

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz in der sozialen Wohnraumförderung

Die anhaltende Klimakrise zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz deutlich. Massive Schäden in den Wäldern, zunehmende Extremwetterereignisse wie im Ahrtal oder stetig neue Hitzerekorde sind nur einige Beispiele für die starken Veränderungen in unserer Umwelt. Auf diese Geschehnisse müssen auch die Förderprogramme des Landes angepasst werden, was unter anderem im Rahmen der Anpassungen der Wohnraumförderung an Energieeffizienzstandards passiert. So soll sich zukünftig die Anforderung zur Wohnraumförderung am Energieeffizienzhaus-Standard orientieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Kriterien orientiert sich aktuell die Wohnraumförderung in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Wohnungen werden derzeit in Rheinland-Pfalz durch eine Wohnraumförderung unterstützt?
3. An welchen Kennzahlen im Bezug zum Energiebedarf soll sich zukünftig der geförderte Wohnraumbestand in Rheinland-Pfalz orientieren?
4. Welche Einsparungen (Energiekosten und CO₂ Äquivalente) können i. d. R. durch eine energetische Sanierung (nach Energieeffizienzhaus) im Vergleich zu einer unsanierten Wohnung (selber Größe) erwartet werden?
5. Welche Vorteile können Mieter*innen durch eine energetische Sanierung des geförderten Wohnraums im Bezug zum Hitze- und Kälteschutz i. d. R. erwarten?
6. Mit welchen weiteren flankierenden Maßnahmen (z. B. Modellvorhaben, Förderungen) unterstützt die Landesregierung die angestrebte Klimaneutralität des geförderten Wohnraumbestands?
7. Wie plant die Landesregierung den Klimaschutz zukünftig stärker in der Wohnraumförderung zu berücksichtigen?

Dr. Lea Heidbreder und Daniel Köbler